Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Geschäftsstelle:** Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 282 | Dresden, Sonnabend den 5. Dezember 1925 | 36. Jahrg.

Hindenburg der Judenknecht

Wilde Mordhetze der Völkischen gegen Hindenburg und Stresemann

Locarno ist unterzeichnet — der Präsident hält seinen Eid. . . . . Republik und Verständigungspolitik sind unerschüttert geblieben. . . . . Da läuft den Völkischen die Galle über. Sie erkennen ihre Ohnmacht und in namenloser Wut propagieren sie wieder den politischen Mord. . . .

Die Rede des Völkischen Wagener im Bayerischen Landtag hat eine kräftige Resonanz gefunden. Es rauscht und rollt im ganzen antisemitischen Blätterwald und es beginnt wieder dieselbe schamlose Hetze, die zur Ermordung Erzbergers und Rathenaus geführt hat.

Dieses Mal richtet sich die Hetze aber nicht gegen Republikaner. Sie richtet sich gegen Schwarzweißrote, die ohne Hakenkreuz zur Welt gekommen sind. Namentlich Stresemann ist der Zielpunkt dieser Hetze, aber auch vor Hindenburg, den doch eben die Völkischen gewählt und als „Retter" angepriesen haben, wird nicht Halt gemacht.

Was hat Hindenburg diesen Leuten getan? Dr. Heinrich Pudor, Leipzig, verrät es uns in Nr. 12/13 seiner Zeitschrift Hakenkreuz (herausgegeben vom Deutschen Volksrat, Einheit völkischer Verbände), die soeben erschienen ist. Danach macht Hindenburg die „Judenpolitik der Judenrepublik" mit. Weiter zitieren wir wörtlich:

„In der modrigen Stickluft einer Hindenburg-Republik kann nur die Lüge, der Stunk und die Verelendung gedeihen."

„Bei Hindenburg, dem Judendiener, hat das slawisch-Knechtische die Oberhand gewonnen, Ludendorff dagegen ist reiner Germane."

„Wenn wir heute statt Hindenburg einen Juden auf dem Präsidentenstuhl hätten, stände es besser um die deutsche Sache."

In diesem Tone geht es munter und ungeniert weiter. Hindenburg wird als Judenknecht und als Schädling hingestellt. Wie diese Hetze auf die unreifen Gemüter der völkischen Gefolgschaft wirkt, wissen wir. . . .

Noch schlechter aber kommt Stresemann weg, dieser „gemeinste Stresemann", wie ihn Dr. Pudor nennt. Zu seiner Ermordung wird ziemlich unverblümt aufgefordert. Dr. Pudor fragt nämlich:

„Hat das Volk Stresemann heruntergezerrt vom Ministersessel und ihn, angebunden mit den Füßen an ein Rappengespann, durch das Brandenburger Tor gejagt, rund um Berlin?"

Und dann stellt er fest:

„Das Volk hat Stresemann nicht gevierteilt, es hat ihm nicht das Schicksal Rathenaus gegeben."

Wenige Zeilen weiter unten wird dann von einem „Mangel an Zivilcourage" gesprochen und gesagt: „Es ist viel bequemer, sich selbst umbringen zu lassen, als seine Peiniger umzubringen."

Deutlicher braucht Dr. Pudor wohl nicht zu werden. Jeder, der Augen und Verstand hat, weiß, was hier steht. Es ist Aufforderung zum Morde. Will man wieder warten, bis es zu spät ist? Gerade so wurde Rathenau von der völkischen Journaille behandelt. Warum greift der Oberreichsanwalt nicht ein? Wir fragen und warnen. . . .

Vorläufiger Bericht der Delegierten

Aus Berlin wird uns berichtet:

Die deutsche Delegation, die zur Unterzeichnung des Locarno-Vertrages nach London gegangen war, ist Freitag mittag wieder in Berlin eingetroffen. Am Abend empfingen der Reichskanzler Dr. Luther und der Außenminister Dr. Stresemann die Berliner Presse zu einer kurzen Aussprache. Der Kanzler betonte dabei, daß jetzt die Aufgabe der deutschen Außenpolitik vor allem darin bestehe, unentwegt auf der durch den Locarno-Vertrag geschaffenen neuen „Geschäftsgrundlage" an der Vervollständigung der Rückwirkungen des Vertrages zu arbeiten. Dazu seien aber keine neuen Konferenzen notwendig; die Meldung, die von einer Konferenz im Februar spreche, entbehre jeder Grundlage. Nicht Konferenzen, sondern die planmäßige und ununterbrochene Arbeit zum Abbau des Systems im besetzten Gebiet und zur Beseitigung aller Hemmungen und Beengungen der Freiheit und des Wiederaufstiegs Deutschlands sei jetzt das Wesentliche. Zu diesem Zweck würden in der nächsten Zeit sowohl in Koblenz wie in Paris und in den übrigen in Betracht kommenden europäischen Hauptstädten und nicht zuletzt in Berlin selbst Verhandlungen geführt. Natürlich könnten nicht alle Punkte so schnell erledigt werden wie z. B. die Greuel-Legende von der Kadaververwertung, die in London rasch aus der Welt geschafft worden sei. In der Frage der Kriegsbeschuldigtenprozesse könne man auf eine baldige zufriedenstellende Lösung rechnen.

Auf die Frage, ob von maßgebender englischer Seite betont worden sei, daß England nicht an Abrüstung denken könne, solange Sowjetrußland einen so intransigenten Standpunkt einnehme, erklärten sowohl der Reichskanzler wie der Außenminister, daß ihnen von einer derartigen Aeußerung nichts bekannt sei.

Zu dem Plan einer Reise des deutschen Außenministers nach Paris bemerkte Stresemann, daß eine solche Reise — ganz gleich, ob er oder irgendein andrer Außenminister es sei — wünschenswert sei, im Augenblick sei jedoch eine solche Reise noch nicht beschlossen. Der Reichskanzler bestätigte, daß die Reichsregierung am Sonnabend zurücktreten wird.

Verschleppungstaktik Luthers

P. Paris, 5. Dezember. (Eig. Funkspruch.) Aus Genf wird berichtet: Eine Einladung Deutschlands zum Völkerbund während der Dezembertagung des Völkerbundrates ist nicht zu erwarten. Man darf aber feststellen, daß die deutsche Regierung zu jeder Zeit ihr Aufnahmegesuch an das Generalsekretariat richten kann. Wenn das Gesuch zu einem Zeitpunkt eingereicht wird, der der übernächsten Tagung des Völkerbundes im Monat März, die in Madrid stattfinden soll, nahekommt, so würde eine außerordentliche Vollversammlung des Völkerbundes Ende März oder Anfang April zusammentreten, um über das deutsche Aufnahmegesuch zu entscheiden. Eine der Folgen dieses Verfahrens wäre, daß der Völkerbundrat zu gleicher Zeit mit der außerordentlichen Vollversammlung ebenfalls in Genf zusammentreten würde.

*

Diese Meldung kommt insofern nicht überraschend, als in Berliner politischen Kreisen es seit einigen Tagen bekannt war, daß Herr Luther sich mit der Absicht trägt, die Anmeldung Deutschlands zum Völkerbund dilatorisch (hinhaltend) zu behandeln. Diese Verschleppungstaktik, die Deutschland auf außenpolitischem Gebiet nicht die geringsten Vorteile, sondern nur Nachteile einbringen kann, wird wieder einmal eine rein innerpolitische Gründe bestimmt, denn es ist kein Geheimnis, daß Reichskanzler Luther ursprünglich die Absicht hatte, dem Antrag der Bayerischen Volkspartei beizustimmen, wonach Deutschland seinen Eintritt in den Völkerbund von weiteren „Rückwirkungen" abhängig machen wollte. Anscheinend will Luther sich durch die Verschleppung des Eintritts in den Völkerbund die Gunst nicht nur der Bayerischen Volkspartei, sondern auch der Deutschnationalen erhalten und sichern, bis er wieder fest im Sattel sitzt. Das bedeutet, daß wieder einmal wichtige deutsche außenpolitische Interessen aus kleinlichen innerpolitischen Erwägungen heraus der Reaktion zuliebe geopfert werden sollen.

Auch der Weise wird aufgewertet!

Z. Leipzig, 4. Dezember. (Eig. Drahtb.) Eine neue, vielbeachtete Entscheidung fällte das Reichsgericht in dem Aufwertungsstreit zwischen dem preußischen Staat und dem Herzog von Braunschweig-Lüneburg. Im Jahre 1867 war zwischen dem damaligen König von Preußen und dem König von Hannover eine Abmachung wegen der Abfindung des Welfenhauses getroffen worden. Dem Welfenhause waren 6 Millionen Taler zugesprochen worden. Die Auszahlung wurde aber nie endgültig vollzogen. Das preußische Finanzministerium verwaltete den Welfenfonds, bis erst im Jahre 1892 trat das braunschweigische Haus in den Genuß der Zinsen. Durch die Inflation ist der Welfenfonds entwertet worden. Das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg hat nun die Auszahlung von 50 000 Reichsmark an den Herzog von Cumberland gefordert, und zwar sollen diese 50 000 Goldmark dem Welfenfonds gleichgestellt werden. Die Auszahlung will das Gesamthaus auf dem Wege der Zivilklage erreichen. Verlangt wird eine sofortige Vorauszahlung von 50 000 M. Das preußische Finanzministerium hat den Einspruch der Unzulässigkeit des Rechtsweges erhoben; es müßte zur Aufwertung die Zustimmung des Landtages eingeholt werden. Das Landgericht I in Berlin hatte gegen die Auffassung des preußischen Staates entschieden, und dagegen legte Preußen Revision beim Reichsgericht ein. Dieses verwarf die Revision Preußens. Damit sind die Aufwertungsansprüche des braunschweigischen Hauses rechtlich anerkannt.

Preußens republikanische Mehrheit

Das endgültige Ergebnis der preußischen Provinzial-Landtagswahlen ergibt eine unerschütterliche Mehrheit der drei in Preußen regierenden Verfassungsparteien, selbst unter Weglassung der überwiegend republikanischen Bevölkerung der Stadt Berlin, die sich bekanntlich an der Wahl nicht zu beteiligen hatte. Es wurden insgesamt 10 515 000 Stimmen abgegeben. Die Sozialdemokratie erhielt 2 747 000, das Zentrum 2 131 000, die Demokratische Partei 364 000 Stimmen, zusammen erhielt also der „Regierungsblock" der republikanischen Parteien des Preußenparlaments 5 242 000, d. h. die Hälfte aller abgegebenen Stimmen. Die zweite Gruppe der „nationalen Opposition" erhielt, wenn man die Wirtschaftspartei (316 000) und die Völkischen (132 000) dazurechnen will, 3 757 000 Stimmen. Die dritte Gruppe der Opposition von links 961 000 Stimmen. Die vierte Gruppe, die Aufwertungsparteien (245 000) und Splitterparteien (370 000) zusammen 615 000 Stimmen. Da erfahrungsgemäß die Aufwertungs- und Splitterparteien mit der Linken gestimmt haben, stehen also 5 857 000 Stimmen der Regierungsmehrheit 4 658 000 der gesamten sogenannten „unechten Opposition" — ohne die Stimmen von Groß-Berlin — gegenüber. Auch das Siegesgeschrei der Kommunisten hat sich bei der Nachprüfung des amtlichen Ergebnisses als vollkommen überflüssig erwiesen, da sie kaum ein Drittel der sozialdemokratischen Stimmen aufgebracht haben. So lehrt uns auch diese Wahl, wenn sie sich auch praktisch nur innerhalb der provinziellen Selbstverwaltung auswirkt, daß das Preußenparlament auf dem Fundament einer überwiegend republikanischen **Mehrheit verankert ist.**

Schund und Schmutz

Von Dr. Margarete Siegmann

Pornographische (unzüchtige) Darstellungen fallen unter das Strafgesetz.

Darüber hinaus soll ein Gesetz geschaffen werden, das die Jugend vor Schund und Schmutz zu schützen geeignet sein soll. Der Bildungsausschuß des Reichstags hat sich in zwei Sitzungen schon mit dem Entwurf dazu befaßt und wird sich, da Gründe für und gegen in reichem Maße erörtert werden, noch in weiteren Sitzungen damit zu beschäftigen haben.

Die Vertreter der Sozialdemokratie sind grundsätzlich gegen jedes Scheuklappen- und Maulkorbgesetz, also auch gegen das hier geplante. Ein Gesetz müßte vor allen Dingen den Gegenstand, auf den es sich bezieht, genau umschreiben können. Jeder Versuch aber — und es sind ihrer eine ganze Anzahl unternommen worden —, die Begriffe von Schund und Schmutz zu definieren, ist bisher gescheitert. Auch jeder weitere Versuch wird scheitern. Eine genaue Umschreibung ist nicht möglich. Die Begriffe unterliegen zu sehr dem Einfluß von Lebensauffassung, Erfahrungskreis, Milieu der darüber Urteilenden. In Berlin wird es darüber andre Auffassungen geben als in Hinterpommern, in Dresden andre als in München.

Es gibt keinen Klassiker, nicht Goethe, nicht Schiller, nicht Kleist, der nicht, wenn ein entsprechend zusammengesetztes Kollegium zu ihrer Zeit darüber zu befinden gehabt hätte, verboten worden wäre. Es wird nie einen kraftvollen modernen Schriftsteller geben, der nicht Gefahr läuft, auf den Index zu kommen. Tollers Hinkemann! Kraftvolle menschliche Dichter pflegen ungeschminkte Wahrheiten kraftvoll auszusprechen; denn sie schreiben als Richter und Aerzte ihrer Zeit. — Frau Courths-Mahler dagegen und ihresgleichen werden nie etwas zu befürchten haben. Sie schreiben ja „reinlich". Daß gerade diese Reinlichkeit in Wirklichkeit unrein ist, weil oberflächlich und lebensverfälschend, daß sie den öffentlichen Geschmack in weitem Umfange verkitscht, das wird schwerlich jemals eine amtliche Prüfungsstelle feststellen.

Eine Hauptgefahr der in Frage stehenden Schriften erblicken die Verteidiger des Gesetzes darin, daß die Phantasie der Jugend überreizt werde. Lederstrumpf, Sherlock Holmes überreizen die Phantasie, Edgar Allan Poe würde verboten werden müssen; er regt die Phantasie zweifellos noch mehr an. Ueberhaupt: je größer der Schriftsteller, um so phantasiereicher ist sein Geistesprodukt. Die Phantasiearmut ist gerade ein Kriterium für den Schund.

Es ist wahr, es existiert viel Schund, viel Schmutzliteratur in Deutschland, und unsre „Bildung" ist weitgehend verkitscht. Zweifellos wäre es besser, all das existierte nicht. Aber ebenso unzweifelhaft ist es, daß niemals ein solches Gesetz hieran Abhilfe schaffen könnte. Wo und wann jemals solche Gesetze existierten, da haben sie daneben gehaust und für Lächerlichkeit gesorgt.

Tatsache ist, daß Schund- und Schmutzschriften nicht existierten, wenn sie nicht gekauft würden. Ihre Verfertiger haben Hunger; sie schreiben, um leben zu können; könnten sie von guten Erzeugnissen leben, so würden sie lieber Gutes schreiben. Es gibt in unsrer Zeit namhafte Künstler, die sich über Hungerperioden nur so hinwegzuhelfen wußten, daß sie für das Sensationsbedürfnis arbeiteten. Das ist eine geistige Not, der dies Gesetz nicht abhelfen kann.

Welchem andern Notstand vermöchte es abzuhelfen? Keinem. Die Jugend, die durch Schmutz und Schund angeblich oder vermeintlich verdorben wurde, die war schon verdorben. Die größten sittlichen Gefahren für die Jugend liegen im Wohnungselend. Mehr als Kinder in den leider so zahlreichen Massenquartieren der Armen aus eigener Anschauung kennen lernen, kann keine Literatur ihnen erzählen.

Aber die andre, glücklicher aufwachsende Jugend, die könnte denn wenigstens geschützt werden?

Sie hat es nicht nötig. Der menschliche Körper nimmt von der ihm zugeführten Nahrung das auf, was er braucht; das übrige scheidet er aus. Seele und Geist besitzen dieselbe Fähigkeit der Auswahl. Die Wirkung eines Buches auf ein Kind kann nicht vom Standpunkte des Erwachsenen aus beurteilt werden. Was dem Erwachsenen für das Kind gefährlich erscheint, das geht in vielen Fällen spurlos durch den kindlichen Geist hindurch. Was das Kind schon versteht, das kann ihm nicht mehr gefährlich werden; was es nicht versteht, ist ihm erst recht nicht gefährlich.

Wer wüßte nicht, daß Schulkinder sich gegenseitig auf gewisse Stellen der Bibel aufmerksam zu machen pflegen? Und wer möchte daran denken, deshalb die Bibel auf den Index zu setzen?

Wesenhaftes zur Bekämpfung von Schund und Schmutz kann nur durch positive Maßnahmen geschehen. Wer die positiven Maßnahmen, die nötig wären, ins Auge faßt, den wird der Mut zu diesem Gesetzlein vergehen. Schade um jede Stunde, um die es die Reichstagsmitglieder betrügt! Es kann im besten Falle eine Gewissensberuhigung werden, eine Ablenkung von den wirklichen Aufgaben; der Schaden, den es stiftet, wird infolgedessen größer sein als der Nutzen.

Zum Kampf gegen Bazillen gibt es kein besseres Mittel als die Ertüchtigung des Körpers. Der gesunde wird mit den eingedrungenen Bakterien leicht fertig und kräftigt sich selbst in diesem Kampfe durch die Bildung von Abwehr-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19251205/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG